

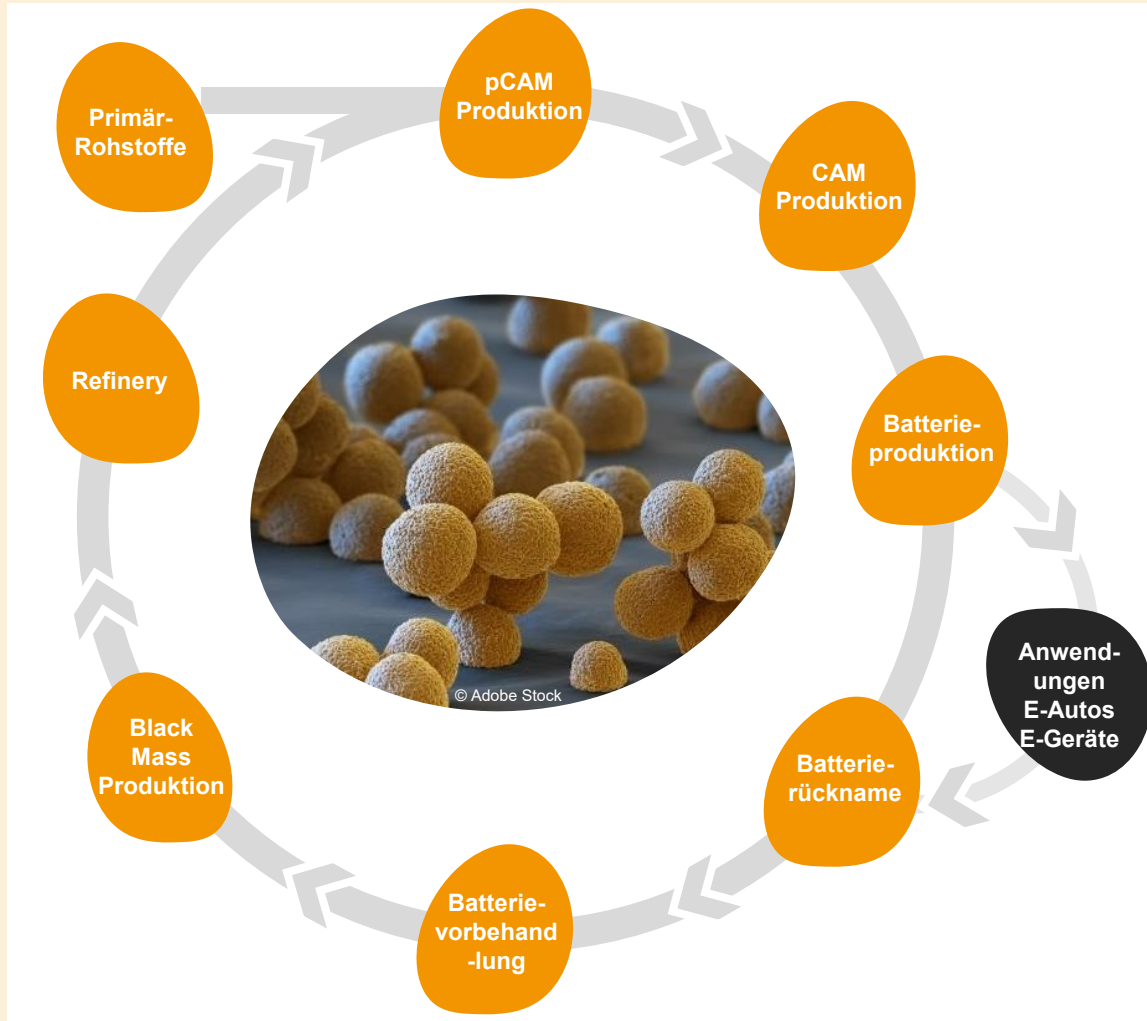
BASF Battery Materials and Recycling Schwarzheide

Vorbereitungen auf die EU-Verordnung 2024/1157

Claudia Kaltschmidt, 05.03.2026

 **BASF**
We create chemistry

Kreislaufwirtschaft: Batterieproduktion - Batterierecycling



- **CAM Produktion, Black Mass Produktion, Langzeitlager** am BASF Standort in Schwarzheide
- **Refinery**-Kapazitäten in Europa stark begrenzt
- **Import** von Batteriemodulen und Produktionsabfällen aus der Batteriezellherstellung aus EU und Nicht-EU Ländern
- **Export** Schwarzmasse zur Verwertung in OECD-Länder

Vorbereitungen

- **Bestandsaufnahme** aller Import- und Exportnotifizierungen
- **Neubeantragung** nach Verordnung (EG) Nr. 1013/2006
- Kommunikation der **Übergangsregelungen** mit allen Beteiligten, mit Fokus auf Verkürzung des finalen Verarbeitungsschritts
- **Notifizierungsverträge** nach neuer Verordnung abstimmen
- **Vorabzustimmung** neu beantragen



DIWASS - Registrierung

Registrierung des Hauptstandortes unter Angabe einer Hauptidentifikationsnummer über

eReg-D (www.gadsys.de) oder 

kommerzielle Software oder 

DIWASS-Website 

Auswahl der
Hauptidentifikationsnummer 

EORI-
Zollnummer

Autorisierung des 1. Nutzers (= Hauptnutzer)

DIWASS-Website
(vorauss. April 2026) 

EU-Login 

Selbsterklärung zur
Bevollmächtigung über eReg-D
(www.gadsys.de) oder
Softwarelösung 

 5 Minuten

Behördliche Freischaltung nach Prüfung und Verknüpfung mit registriertem Standort

DIWASS-Registrierung

Freischaltung weiterer Haupt- und Standardnutzer in DIWASS

durch 1. Nutzer (Hauptnutzer) ohne
Behördenbeteiligung



Interne Festlegung der weiteren
Haupt- und Standardnutzer



 keine Signaturkarte
Empfehlung 2. Hauptnutzer

Nutzung einer kommerziellen Softwarelösung

- Angebot bis Vertragsabschluss
- Interne Nutzer definieren
- Schulungen der Nutzer

- Vorgesehen zentral über BASF SE
- Schulungen organisieren

Zusammenarbeit mit Beförderern

(Straße, Schiene, Luftweg, Seeweg oder Binnengewässer)

- Beförderer, die den Abfall tatsächlich transportieren, müssen an DIWASS teilnehmen
 - Beförderer aus Nicht-EU-Staaten unterliegen DIWASS, sobald sie Abfälle innerhalb der EU transportieren
 - Beförderer registrieren sich über DIWASS-Website oder zukünftig über eine verknüpfte eFTI-Plattform
 - Beförderer darf einen nicht betriebsangehörigen Nutzer für die Abgabe der Erklärungen im DIWASS bevollmächtigen, dies gilt aber nicht für an der Verbringung beteiligte Unternehmen
- Kontaktaufnahme Beförderer und Frachtführer
 - Anpassung der Vertrags- und Anfrageunterlagen

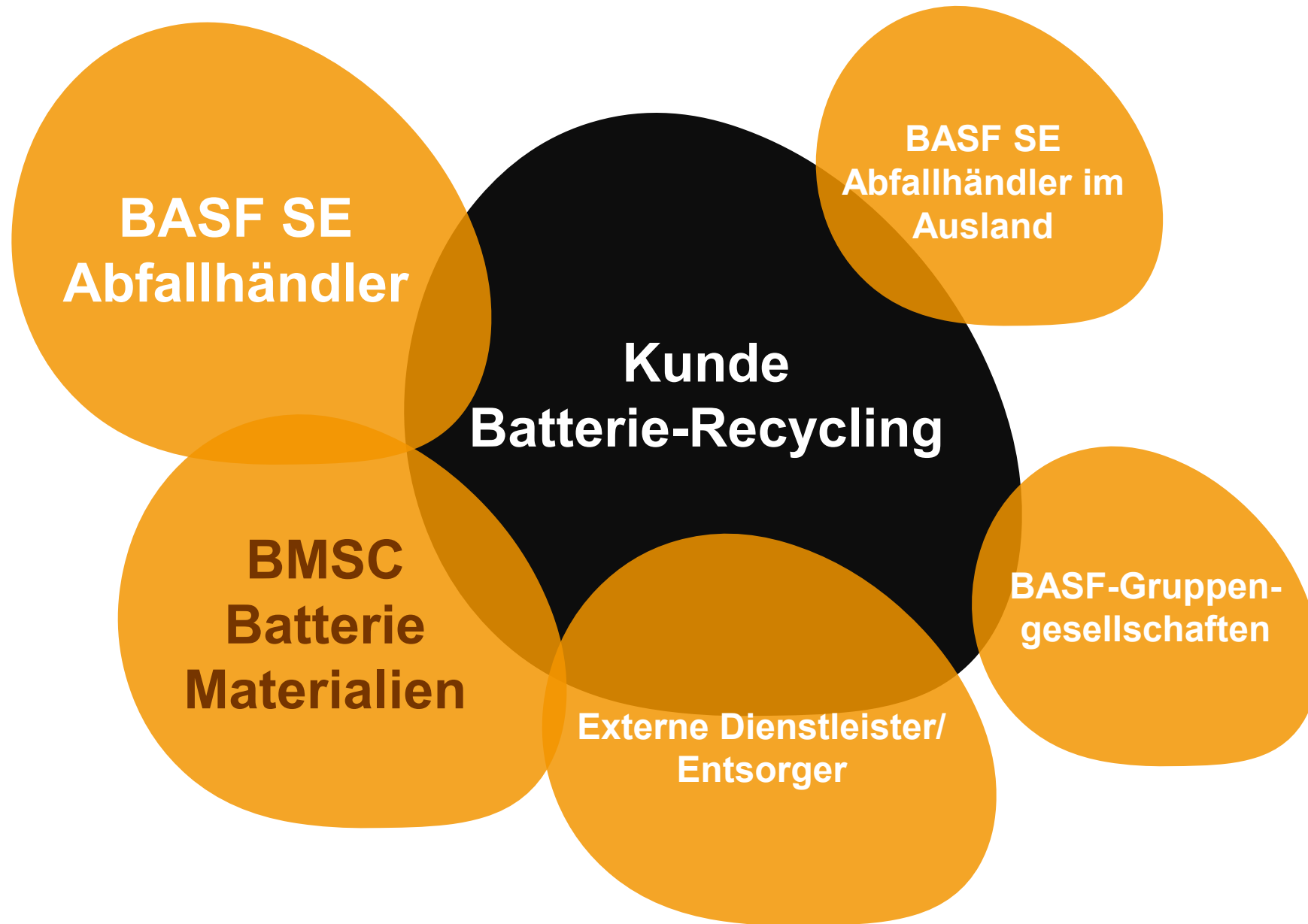
Zusammenarbeit mit Behörden und Unternehmen aus Drittstaaten

- Beteiligte außerhalb der EU können freiwillig an DIWASS teilnehmen
- Drittstaaten können über die DIWASS-Website durch SBB registriert werden
- Welche Drittstaaten werden DIWASS freiwillig nutzen?

- Kontaktaufnahme mit Behörden bzw. Kunden aus Drittstaaten

Audits für Empfängeranlagen in Drittstaaten ab 21.05.2027

- Empfängeranlage muss bestimmte Kriterien (Anhang X, Teil B) erfüllen und einer Auditierung durch einen unabhängigen und akkreditierten Sachverständigen (Anhang X, Teil A) unterzogen worden sein
 - Notifizierender gibt Audit selbst in Auftrag oder
 - erwirbt einen Auditberichtes von einem anderen Notifizierenden oder
 - die Empfängeranlage gibt das Audit in Auftrag und stellt den Auditbericht zur Verfügung
 - Auditbericht wird Teil des Notifizierungsantrages
 - Veröffentlichung auf elektronischem Weg, wie Notifizierender der Auditpflicht nachgekommen
 - EU-Kommission veröffentlicht Auditbericht in einem Register
 - Ausnahme, wenn Bestimmungsland ein OECD-Staat ist und ein internationales Übereinkommen mit EU besteht
- Prüfung, ob es mit dem Staat der Empfängeranlage ein internationales Übereinkommen gibt
 - Kontaktaufnahme zur Empfängeranlage
 - Klärung Zulassung und Eignung unabhängiger und akkreditierter Sachverständiger + ggf. Beauftragung
 - Verträge mit Entsorgungspartner anpassen





We create chemistry